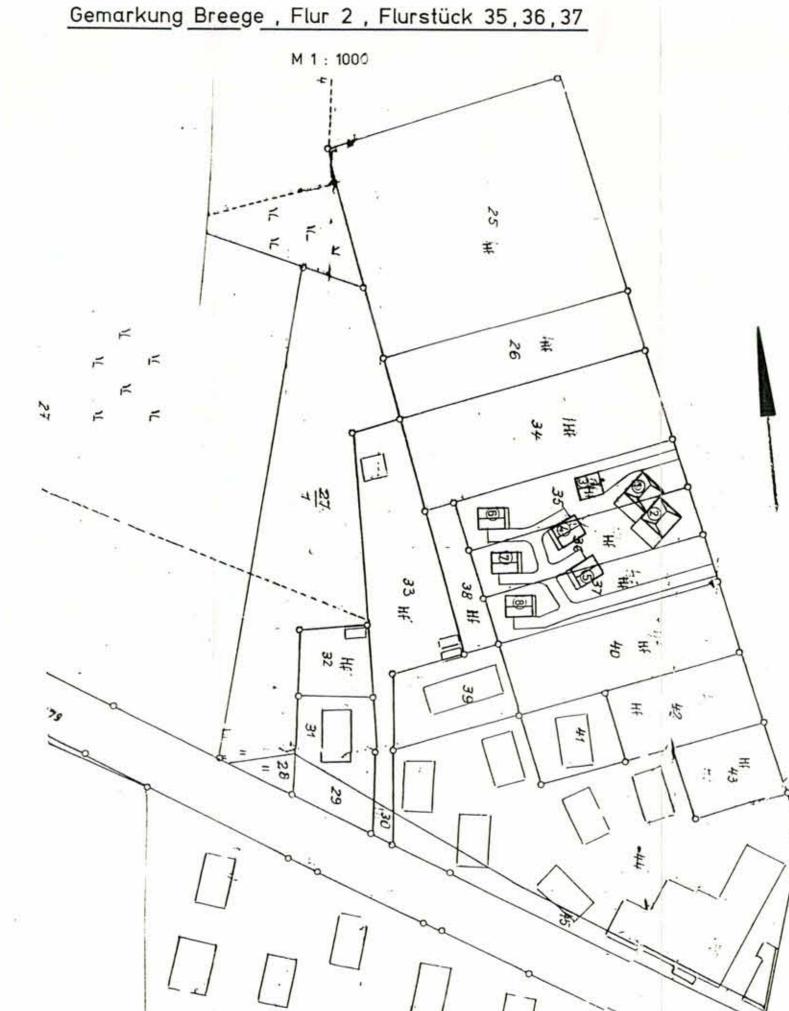
gesetzl. Grundlage: §7 Baugesetzbuch/Maßnahmegesetz in der Fassung der Neubekanntmachung auf Grund Art. 15 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetz) vom 28.4.93. - Gesetzliche Grundlage: Gesetzblatt GS , M/V GL. Nr. 2130-3

Landesbauordnung Mecklenburg – Vorpommern vom 26.4.94 86 ; (örtliche Bauvorschriften)

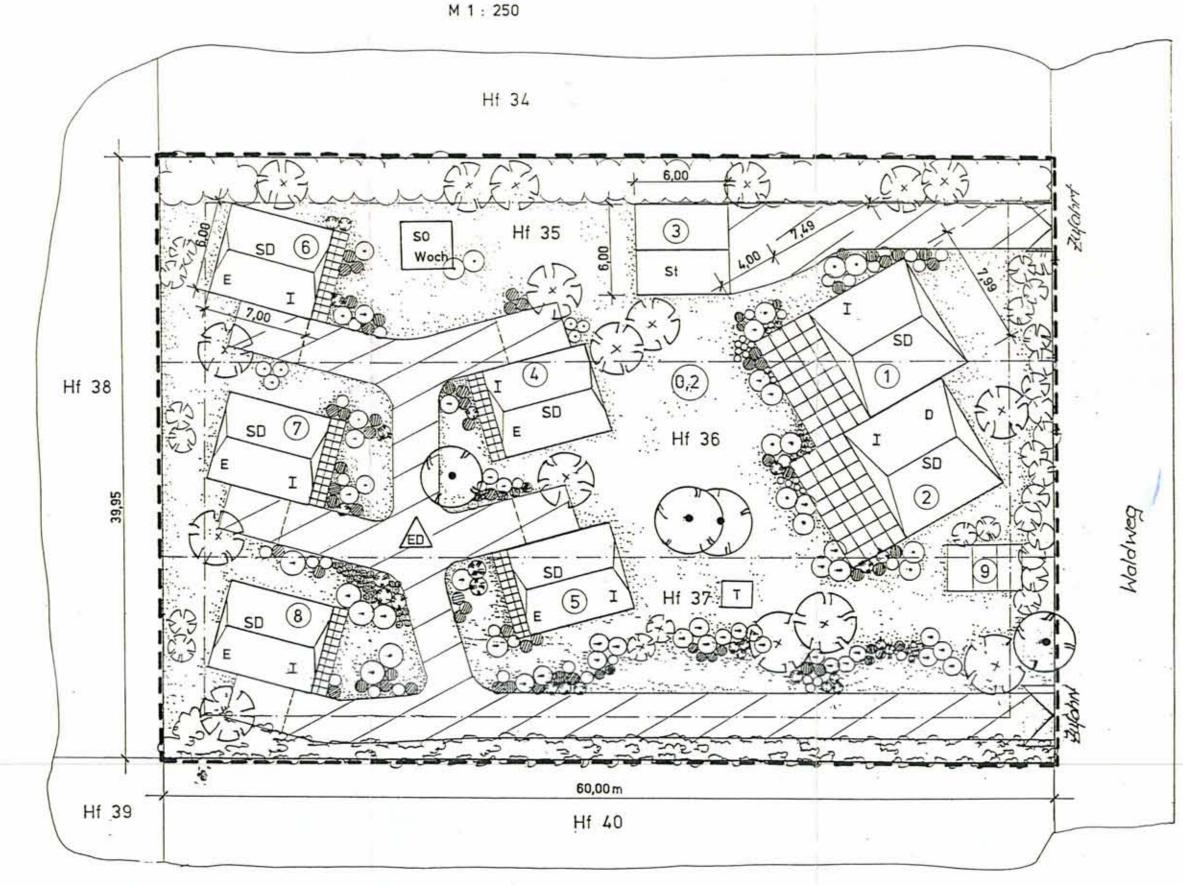
Auszug aus dem Katasterplan

Teil A



Sollbelegung des Grundstückes Flur 2

Flurstück 35 , 36 , 37



offene Bauweise

Einzelhaus

Doppelhaus

--- Grenze des räumlichen Geltungs-

bereiches des VE-Planes

---- Baugrenze

Art un	nd Maß der baulichen Nutzung	Nutz	ungsarten		
SO Woch	Woenendhausgebiet	[]]] PKW-Stellplätze		
0,2	Grundflächenzahl	77777	Zufahrtsflächen in		
0,2	Geschoßflächenzahl	V////	Rasengittersteinen		
I	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze				
Bauweise/Baulinien/Baugrenzen			Gestaltung der baulichen Anlager		
ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	SD	Satteldach		
	Letter to a - mind FM	TH	Traufhöhe 3.1m über OKG		

Ferienhaus mit Terrasse Carport 4 Bungalow 5 Bungalow 6 Bungalow Bungalow Bungalow Abwassergrube Trinkwassereinspeisung Elektroeinspeisung TH Traufhöhe 3,1m über OKG Summe 365,70m2

Legende Sollbebauung

Ferienhaus mit Terrasse 59,85m2

59,85m2

36,00m2

42,00m2

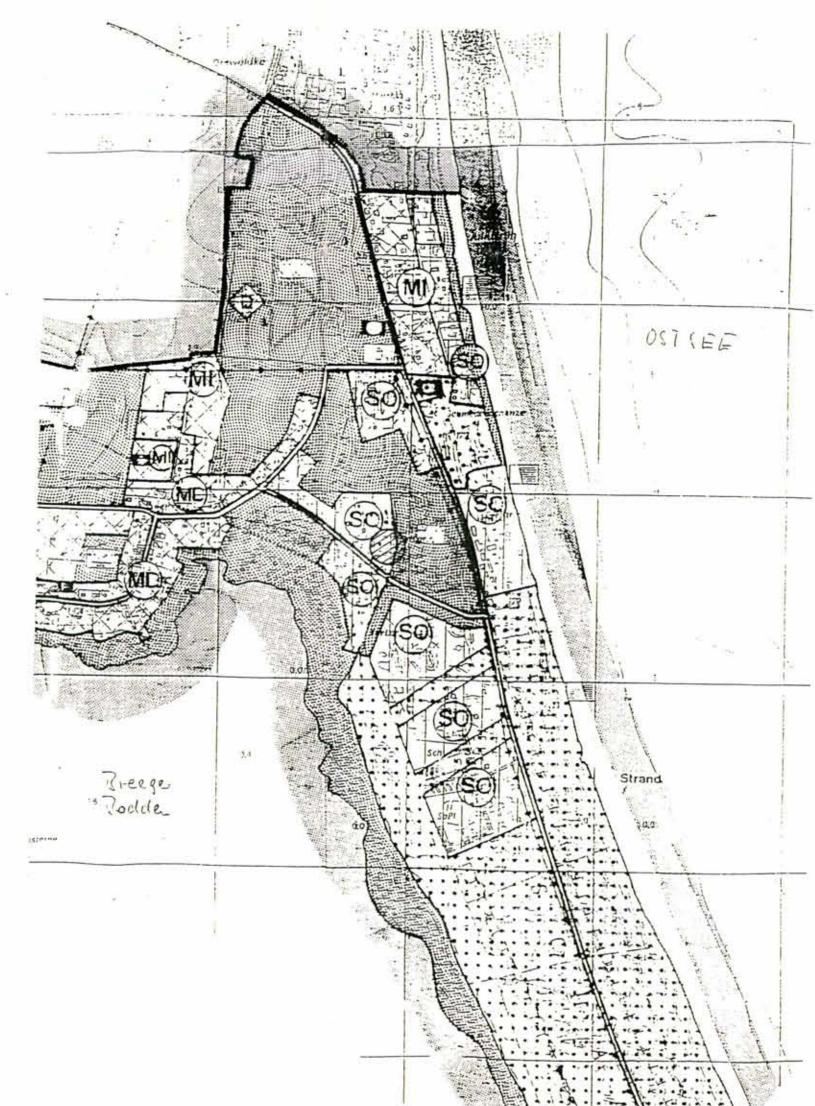
42,00m2

42,00m2

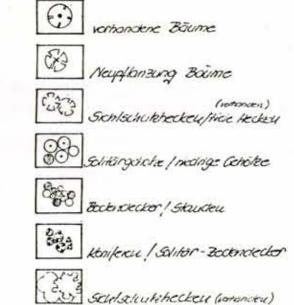
42,00m2

42,00m2

Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Breege



LEGENDE



Festsetzungen Grünordnungsplan

Ausgleichsmaßnahmen entsprechend Grünordnungsplan (Anlage 3)

Festsetzungen:

- Anpflanzung einer Hecke Fläche ca. 100m2 Arten: Sanddorn, Hartriegel, Schlehe,

Liguster, Tamarix - Gestaltung der Stellplätze und Zugangswege

Fläche ca. 500m2

Arten: verschiedene Staudengruppen und

- Wildrasen mit Bäumen und Gehölzgruppen

Fläche: ca. 1000m2

<u>Festsetzungen</u>

Geplante Bebauung

Es werden auf dem Grundstück zwei Fereienhäüser mit ortstypischem Aussehen errichtet. Die Ferienhäuser werden als eingeschossige Bauten mit einem symetrischen Satteldach mit kurzem Walm auf den Giebelseiten ausgeführt. Auf den Längsseiten werden Hechtgauben angeordnet. Das Dach wird in traditioneller Bauweise als Schilfdach Die Häuser werden in Mauerwerksbauweise, verklinkert errichtet. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen gemäß dem Lageplan fünf kleinere eingeschossige Bungalows in traditioneller Bauweise errichtet werden. Die Bungalows haben eine Traufhöhe von 2,60 m, und eine Firsthöhe

Erschließung und Medienversorgung

Das Grundstück ist wasser-und abwasserseitig bereits erschlossen. Ebenso befindet sich auf dem Grundstück bereits ein Elektroanschluß. Es ist geplant diese Anschlüsse weitestgehend zu nutzen. Das Abwasser wird zur Zeit über ein vorhandenes 3 Kammer Absetzbecken vom Grundstück abgeleitet. Nach Information des Abwasserzweckverbandes "Wittow Süd-Ost" wird im Herbst 1994 mit dem Bau einer zentralen Abwasserleitung begonnen (vorr. Fertigstellungstermin 1998). Für diesen Zeitraum ist geplant, das Abwasser über eine abfluβlose Sammelgrube zu entsorgen. Nach Errichtung des zentralen Abwassernetzes wird das Grundstück an dieses Netz angeschlossen. Das anfallende Regenwasser wird über Sickerwasserschächte wieder in den Boden geleitet. Die Medienanschlüsse zu den Häusern werden generell erneuert. Die Leitungsführung erfolgt größtenteils an der Grundstücksgrenze, entsprechend dem Medienplan. Die Heizung der Gebäude erfolgt über Elektronachtspeicheröfen. Außenanlagen Festsetzungen

Alle Zufahrtsflächen, einschließlich der Parkflächen, werden mit Rasengitterplatten befestigt. Es wird für die Zufahrt der Feuerwehr eine Durchfahrbreite von 3 m eingehalten. Die auf dem Grundstück vorhandenen Bäume bleiben erhalten. Aus dem Grünordnungsplan (Anlage 3) ergeben sich folgende Fest-

- Anpflanzung einer Hecke

setzungen:

- Fläche ca. 100 m2 mit ortstypischen Heckensorten

- Stellplätze und Zufahrtswege sind durch Bäume und Einfriedungen - Fläche ca. 500 m2

- anzulegende Rasenflächen sind mit Wildrasen in Verbindung mit Bäumen und Gehölzgruppen zu versehen. - Fläche ca. 1000 m2

Ermittlung der Grundflächenzahl

Maßgebende Grundstücksfläche: 39,95 m * 60 m = 2397 m

Ferienhäuser mit Terrasse (2 Stck): 7,99 m* 11,49 m = 91,80 m2

Bungalow mit Terrasse (5 Stck) : x 5 = 240,00 m2

Gesamtfläche Hauptanlagen

Nebenanlagen:

 $6 m \times 6 m = 36 m2$ 134 m x 3 m = 402 m2 Zuwegungen (Rasengittersteine) 438 m2

423,61 m2

423 m2 + 438 m2 = 861 m2 Summe Hauptanlagen + Nebenanlagen :

zul Grundfläche der Hauptanlage zulässige Überschreitung 50 % zulässige Gesamtgrundfläche 2397 x 0,2 = 479,4 m2

vorhandene Gesamtgrundfläche

Die zulässige Grundfläche darf durch Flächen der anzurechnenden baulichen Anlagen (Garagen, Stellplätze und deren Zufahrten) um bis zu 50 % überschritten werden. In Einzelfällen kann von der 50 % Klausel abgesehen werden, wenn durch diese Anlage keine bzw nur geringfügige Auswirkungen auf die natürliche Funktion des Bodens gegeben ist (Parag. 19 Abs 4 Satz 4 BauNVO)

Die Zufahrtsflächen und die Stellplätze werden in Rasengittersteinen ausgeführt, so daß die Auswirkungen auf die natürlichen Funktionen des Bodens sehr gering sind.

GRZ Hauptanlage ____ = 0,178 Die GRZ wird durch die Hauptanlage nicht überschritten

Kappungsgrenze 0,8 Kappungsgrenze wird nicht erreicht.

Ermittlung der Geschoßflächenzahl

Maßgebende Grundstücksfläche: 2397 m2

Geschoßflächen:

Ferienhäuser : : 7.49 m2 x 7,99 m2 = 58,84 m2 je Ferienhaus : 7,99 m2 x 4,93 m2 = 39,39 m2 je Ferienhaus

Bungalows

: $7,00 \text{ m2} \times 6,00 \text{ m2} = 42,00 \text{ m2}$ je Bungalow Daraus resultiert eine Gesamtgeschoßfläche von 406 m2.

Das obere Geschoß der Bungalows bleibt unberücksichtigt, da das obere Geschoß nicht als Vollgeschoß im Sinne der Bauordnung zählt 2,30 m) 2 (4) BauO.

Es ergibt sich daher eine Geschoßflächenzahl von 0,17. GFZzul für Sondergebiete ist gleich 0,2.

Zimmerzahl

Ferienhäuser : je Geschoß 2 Zimmer

Bungalows : je Bungalows 2 Zimmer Gesamtanzahl: 18 Zimmer

Hinweis: ____

> Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gem. 11 DSchG M-V(GVbl. Mecklenburg-Vorpommern Nr. 23 vom 28.12.1993, S 975 ff) die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

> Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Bodendenkmalpflege 4 Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu gewährleisten, das Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Erdarbeiten zugegen sein können und evtl. auftretende Funde gem. DSchG M-V unverzüglich bergen und dokumentieren. Dadurch werden Verzögerungen der Baumaßnahme vermieden.

Teil B

Verfahrensvermerke

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß §246a Abs.1 Satz 1 Nr. 1 BauGB in V. m. 4§Abs.3 BauZVO beteiligt

Breege, den 48.95

Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öfftl. Belange wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Breege, den 4.8.95

Der Entwurf des VE-Flanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, haben in der Zeit von 29.8.99... bis 13.9.94... gemäß§7 Abs.3 i.V.m.§2 Abs.3 BauGB ausgelegen. Breege, den .4.8.95.

Die öffentliche Auslegung ist in der Zeit von 16.8.94... bis 11.12.94 durch Aushang öffentlich bekanntgegeben worden.

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, am .6.12.94. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Breege, den 4.8.95

Der katastermäßige Bestand am .7.10.94., sowie die geometrischen

Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am . 6.12.94... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom . 6.12.94... gebilligt.

Breege, den 4.8.95

Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.3.95. AZ: VVI. .250A - mit Mebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Breege, den 4.8.95

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der

Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der

Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aus-

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienst-Auskunft zu erhalten ist, sind am in (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit von 7.895... bis zum 12.99. - ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen 344, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 8.8.95... in Kraft getreten.

Bauherr/Investor: Herr Manfred Pirch, Falkenstraße 18, 16761 Hennigsdorf

Herr Uwe Wedemeyer, Clara-Zetkin-Straße 6, 16556 Borgsdorf

Entwurfsverfasser/Planung:

MW & Partner Bauingenieure GmbH i. G. Dipl. Ing. Harald Menzel Spandauer Allee 2 - 4 16761 Hennigsdorf

					Satzung zum Vorha schließungsplan Nr.		zul. Abw. für Maße ohne Toleranzang	
					Benennung	O	Manstab	Bl:Anz.Bl:Nr.
ÄZ			Vorhaben- u. Erschließungsplan Nr. 4		Masse			
1994 Datum Name Bearb. Sulled Konstr.		1			Zeichnungs – Nr.		MW a B	
		MW 94. 47. 001 ÅZ 1		MW & Partner Bauingenieure GmbH				
						Technol.		
gez. 12.10. Fridial		Ers. für Ers. durch		Stahl- und Straßenbau				